

## **Bekanntmachung der in der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 29. August 2022 gefassten Beschlüsse**

---

In der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 29. August 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

### **öffentlicher Teil:**

#### ***Beschluss Nr. 01/26/2022***

#### **Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung des gemeindlichen Grundstücks in der Gemarkung Eckstedt, Flur 3, Flurstück 678**

Auf Grundlage des § 67 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt in öffentlicher Sitzung am 29. August 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Eckstedt stellt eine Teilfläche von ca. 300 qm aus dem Grundstück in der Gemarkung Eckstedt, Flur 3, Flurstück 678, Flur dem Landkreis Sömmerda kostenfrei zur Verfügung.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung im Hinblick auf die Nutzungsüberlassung nach vorstehender Ziffer 1 mit dem Landkreis abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### ***Beschluss Nr. 02/26/2022***

#### **Vergabe der Lieferung und Leistung von Dienstbekleidung für die Feuerwehr der Gemeinde Eckstedt**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. August 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung der Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Eckstedt wird auf Grundlage des Angebotes vom 14. Juli 2022 an die Firma

**Brandschutztechnik Müller GmbH  
OT Günthersleben  
Gewerbestraße 1  
99869 Drei Gleichen**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 7.142,50 EUR vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt durch planmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 1300.9350 i. H. v. 7.142,50 EUR.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

***Beschluss Nr. 03/26/2022***

**Vergabe von Baumpflege- und Landschaftsbauarbeiten, 2. BA: Parkgestaltung in Eckstedt**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. August 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Vergabe von Baumpflege- und Landschaftsbauarbeiten, 2. BA: Parkgestaltung in Eckstedt, werden auf Grundlage des Angebots vom 3. August 2022 an die Firma

**Görbing Garten- und Landschaftsbau GmbH,  
Mühlstraße 3,  
99195 Großrudstedt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 14.528,00 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 unter der Haushaltsstelle 3601.9500 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

***Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.***

Eckstedt, den 30. August 2022

gez. Schnabel  
Bürgermeisterin